

## EDITORIAL

Am 22. September dieses Jahres wurden 631 Abgeordnete in den 18. Bundestag gewählt. Dass dies „nur“ 33 Sitze mehr sind als im Bundeswahlgesetz vorgesehen, ist aber eher als „Glücksfall“ anzusehen und gibt genug Anlass, sich über die Auswirkungen des neuen Wahlrechts Gedanken zu machen. Dessen Überprüfung forderte der alte und neue Bundestagspräsident, *Norbert Lammert*, gleich in der konstituierenden Sitzung des Parlaments.

Zwei Beiträge dieses Heftes leisten hierfür Entscheidungshilfe. *Philipp Weinmann* unterzieht das neue Wahlrecht einem „Belastungstest“ mit Simulationen auf Basis regelmäßiger Umfragedaten seit der Bundestagswahl 2009. Sein Fazit: Es schneidet nicht gut ab, führt immer zu vermehrten Sitzzahlen, teilweise sogar zu über 700 Mandaten, nämlich wenn ein politisches Lager deutlich überlegen ist und auch noch vom Stimmensplitting profitiert. Wie schon mehrfach in der ZParl argumentiert, unterstreicht auch *Weinmann*, dass Vergrößerungen des Parlaments effektiv nur verhindert werden können, wenn die Entstehung von Überhangmandaten unwahrscheinlicher gemacht wird, anstatt deren Konsequenzen auszugleichen. Dafür umreißt er fünf prinzipielle Möglichkeiten und lotet eine konkrete Reformation genau aus. Die Modellrechnungen, die *Hendrik Träger* durchführt, leuchten die Problematik weiter aus. Mit den Ergebnissen der diesjährigen Wahl ermittelt er, wie sich der Bundestag bei Anwendung anderer Wahlsysteme zusammensetzen würde und welche Bündnisse eine regierungsfähige Mehrheit zustande brächten. Zum Beispiel wäre die nun begonnene Wahlperiode bereits die siebte mit einer Zweidrittelmehrheit für die Unionsparteien, wäre die relative Mehrheitswahl angewendet worden; und der gegenwärtige Bundestag bestünde aus 15 Parteien, wenn eine Verhältniswahl ohne Sperrklausel gegolten hätte – ein Befund, der angesichts des in Kürze anstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Drei-Prozent-Hürde bei Europawahlen und des Erstarkens euroskeptischer Parteien aufhorchen lassen sollte. Denjenigen, die sich vom Wegfall der Sperrklauseln „mehr Demokratie“ erhoffen, sollte klar sein, dass sie das Gegenteil erreichen: Parlamente, die geschwächt sind in ihrer Fähigkeit, handlungsfähige Regierungen zu garantieren und damit Leistungen zu erbringen, die das Vertrauen der Bürger in die parlamentarische Demokratie rechtfertigen und stärken.

Um dieses Vertrauen ist es in Bezug auf das Europäische Parlament ohnehin nicht allzu gut bestellt, oder es wird in dieser Hinsicht gar nicht erst wahrgenommen. So ist bisher nur wenig bekannt über die Europa-Abgeordneten. Dieses Defizit behebt *Peter Rütters* für die in Deutschland gewählten Mitglieder des EP. Er liefert umfassende Sozialstrukturdaten seit Einführung der Direktwahl 1979: Alter und Geschlecht, Bildungsabschlüsse, parlamentarische Vorerfahrungen und Regierungsfunktionen sowie Mandatsdauer. Mögen EP-Wahlen auch „Nebenwahlen“ sein: Eine „Nebenkarriere“ ist der Sitz im Europäischen Parlament nicht. *Rütters* findet unter anderem große personelle Kontinuität und eine berufspolitische Wahrnehmung des Mandats. Weder ist das EP eine Zwischenstation, noch findet sich eine Bestätigung für das böse Wort vom „politischen Opa“, den man „nach Europa“ schickt. Die politische Professionalisierung des EP bestätigt sich durch *Rütters'* Untersuchung der unterschiedlichen Abgeordneten. Nur wenige kehrten der Politik völlig den Rücken, der Wechsel zu Positionen in der Wirtschaft war die Ausnahme, und die meisten Ehemaligen blieben „(berufs-)politisch oder gesellschaftspolitisch ambitioniert“. Man ist versucht zu sagen „gut so“, denn das EP ist eben auch kein „Nebenparlament“ mehr.

Die Bedeutung der europäischen Entscheidungsprozesse spiegelt sich in der Aufmerksamkeit wider, die die nationalen Institutionen den Regeln ihrer europapolitischen Kooperation schenken. Angestoßen vom Bundesverfassungsgericht und angereichert mit Erfahrungen aus der Anwendung des Lissabon-Vertrags wurde kürzlich das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in EU-Angelegenheiten novelliert. *Hinrich Schröder* zeigt, welche wesentlichen Verbesserungen sich daraus im Grundsätzlichen wie im Alltagsgeschäft für das Parlament ergeben.

Die Arbeitsstrukturen des Bundestages betonen das Ziel, durch thematische Spezialisierung angemessene sachpolitische Entscheidungen zu treffen. *Heinz-Willi Heynckes* analysiert, wie sich dieses Ziel in der Einsetzung von Unterausschüssen konkretisiert und welche Schwierigkeiten praktischer wie geschäftsordnungsrechtlicher Natur dabei auftreten. Dies wurde besonders deutlich im Falle des Unterausschusses Kommunales, der 2010 eingesetzt wurde, um der Betroffenheit der Kommunen durch die Bundesgesetzgebung Rechnung zu tragen. Der ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe Kommunalpolitik, so *Heynckes'* Schlussfolgerung, wäre besser gedient gewesen, wenn ein gemeinsamer Unterausschuss der beteiligten Bundestagsausschüsse gebildet worden wäre.

Dass die Faktoren, die das Wahlverhalten auf Bundes- und Landesebene bestimmen, auch für Kommunalwahlen relevant sind, kann *Hiltrud Naßmacher* mit Aggregatdaten aus allen deutschen Städten über 50.000 Einwohner nachweisen. Aber auch die lokalen politischen Akteure, ihre Persönlichkeit, Professionalität und Performanz, insbesondere die der Oberbürgermeister, spielen eine wichtige Rolle für die Mobilisierung der Wähler – viel wichtiger als institutionelle Neuerungen zur Steigerung der Partizipation wie Direktwahlen, Wegfall der Sperrklausel oder andere Reformen des Wahlrechts. Wie anspruchsvoll und aufwendig inzwischen kommunalpolitische Arbeit geworden ist, lässt sich dem Beitrag von *Katrin Harm, Tobias Jaeck* und *Jens Aderhold* entnehmen. Sie untersuchen, für wie belastend das Mandat von Ratsmitgliedern gehalten wird und wovon diese Einschätzung abhängig ist.

Nicht nur die Rahmenbedingungen politischen Engagements stellen für die Parteien eine große Herausforderung bei der Rekrutierung von Nachwuchs dar. Auch der demographische Wandel wird ihnen immer mehr zu schaffen machen. Vor diesem Hintergrund prognostizieren *Nicolai Dose* und *Anne-Kathrin Fischer* die Mitgliederentwicklung der Parteien bis 2040. Bei einer realistisch zu erwartenden Halbierung ihrer Mitgliederzahlen benötigen SPD und CDU (aber auch gesellschaftliche Großorganisationen) bald Konzepte, um mit den substantiellen Veränderungen ihrer Arbeit fertig zu werden. Dies gilt mindestens ebenso dringend für die Angebote an eine sich stark wandelnde Wählerschaft. Mithilfe des Konzepts der politischen Generationen belegen *Carmen Schmidt* und *Jan Knipperts*, dass die geburtenstarken Nachkriegs- und Wohlstandsgenerationen ausgeprägte Bindungen an die beiden Volksparteien und eine hohe Partizipationsrate aufweisen; demgegenüber fühlen sich die folgenden, geburtenschwächeren Generationen erheblich weniger an diese Parteien gebunden und partizipieren auch deutlich weniger. Da sie schon in wenigen Jahren die Mehrheit des Elektors stellen werden, sehen *Schmidt* und *Knipperts* SPD und CDU bald als „20-Prozent-Parteien“. Insgesamt dürften Wahlausgänge immer unsicherer und das Parteiensystem instabiler werden. Der Rat der Autoren: Verjüngung der Mitglieder und der Themen. Viel weniger Mitglieder, die zudem aus den jüngeren Generationen stammen müssen – Herkulesaufgaben warten auf die großen Parteien, wenn sie zukunftsfähig sein wollen.

*Suzanne S. Schüttemeyer*